

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail an [Martin.Walker@efv.admin.ch](mailto:Martin.Walker@efv.admin.ch), [Marianne.Widmer@efv.admin.ch](mailto:Marianne.Widmer@efv.admin.ch) & [Lukas.Hohl@efv.admin.ch](mailto:Lukas.Hohl@efv.admin.ch)

Liestal, 13. September 2021  
VGD

## **Verlängerung branchenübergreifende Wirtschaftshilfen - Zusatzumfrage bei den Kantonen**

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich einer möglichen Verlängerung der branchenübergreifenden Wirtschaftshilfen und begrüssen die Zusatzumfrage bei den Kantonen zwischen 9. und 13. September 2021 und nehmen fristgerecht wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den Auftrag des Bundesrats an die Bundeskanzlei vom 1. September 2021, im Sinne einer Vorsichtsmassnahme zur Sicherung des Handlungsspielraums eine Botschaft zur Verlängerung bestimmter Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes auszuarbeiten, zur Kenntnis. Verlängert werden sollen demnach nebst verschiedenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Arbeitnehmenden und der Erleichterung des Berufseinstiegs auch die Massnahmen für die Kultur und den Sport. Hingegen beabsichtigt der Bundesrat, die ausserordentlichen allgemeinen Wirtschaftshilfen, wie die Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die Härtefallhilfen oder den Schutzschirm für Publikumsanlässe nicht zu verlängern.

Wir teilen die Einschätzung, dass die Verlängerung der ausserordentlichen Wirtschaftshilfen nicht kohärent mit der vom Bundesrat am 1. September 2021 bekräftigten Transitionsstrategie wäre, die den schrittweisen Ausstieg aus den Sonderhilfen und die Rückkehr zum ordentlichen wirtschaftspolitischen Instrumentarium vorsieht.

Gerne nehmen wir zur Zusatzumfrage wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat beabsichtigt, die Artikel 11a (Massnahmen betreffend Publikumsanlässe), 12 (Härtefallmassnahmen für Unternehmen), 17, 17a und 17b (Massnahmen Bemessung und Vereinfachtes Verfahren bei der Kurzarbeitsentschädigung) des Covid-19-Gesetzes trotz Ausweitung der Zertifikatspflicht nicht zu verlängern. Sind Sie damit einverstanden?

### **Antwort Kanton Basel-Landschaft:**

Wir sind damit einverstanden.

2. Wenn nein, welche dieser Gesetzesartikel müssten verlängert werden und weshalb?

**Antwort Kanton Basel-Landschaft:**

Keine.

3. Falls Ihr Kanton eine Verlängerung der Härtefallmassnahmen (Art. 12 Covid-19-Gesetz) vorschlagen sollte: Ist Ihr Kanton bereit und in der Lage, sich auch über Ende 2021 massgeblich an den Kosten zu beteiligen und den Vollzug zu gewährleisten (inklusive notwendige Gesetzes-/Verordnungsanpassungen auf kantonaler Ebene und ggfs. auch Neuüberprüfung bereits abgewickelter Fälle)?

**Antwort Kanton Basel-Landschaft:**

Die Antwort erübrigt sich infolge der Antwort auf Frage 1.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht den Bundesrat, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin